

## Inhaltsverzeichnis

113.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	238
114.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Seniorenbeirates	239
115.	1. Änderungssatzung vom 21.08.2018 zur Unternehmenssatzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 04.02.2015	240-241

---

### Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

## Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
18.08.2018	18.09.2018	Sanierung und Erweiterung Feuerwache Hürth (Generalunternehmer)	VOB/A TNW	<a href="#">Anzeigen</a>

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 21.08.2018

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Scheufgen

Am Donnerstag, den 30.08.2018 findet im Raum 343/344, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 17:00 Uhr die 3. Sitzung des Seniorenbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

## Tagesordnung

### A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift der Seniorenbeiratssitzung 2/2018
3	Verabschiedung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates hier: Werner Schürholz
4	Vorstellung des Vereins Hospiz Hürth e.V.
5	Besetzung des Seniorenbeirates
6	Mündliche Berichte der Vertreter des Seniorenbeirates in Ausschüssen
7	Seniorensprechstunde; hier: Resonanz und personelle Besetzung
8	Vorstellung der Bestattungsformen in der Stadt Hürth durch die Verwaltung; hier: Antrag von SB-Mitglied Schönborn
9	Mitarbeit im Arbeitskreis "Grüne Oase"; hier: Antrag von SB-Mitglied Schönborn
10	Termin der nächsten Arbeitskreissitzung am 09.10.2018
11	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
11.1	Ruhebänke am ZOB; hier: Sachstandsmitteilung
12	Anfragen in öffentlicher Sitzung
13	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

Hürth, 16.08.2018

In Vertretung  
gez.

Dr. Ahrens-Salzsieder  
(Beigeordneter)

---

**1. Änderungssatzung vom 21.08.2018 zur Unternehmenssatzung  
für die Anstalt des öffentlichen Rechts  
„Stadtwerke Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen,  
Anstalt des öffentlichen Rechts“  
vom 04.02.2015**

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 und § 114a Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 lit. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung vom 10.07.2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 04.02.2015 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 (1) erhält folgende neue Fassung:

„(1) Der Vorstand besteht aus bis zu zwei Mitgliedern. Gibt es mehr als ein Mitglied des Vorstandes wird durch den Verwaltungsrat ein Mitglied zum Sprecher bestimmt.“

Artikel 2

§4 (4) erhält folgende neue Fassung:

„(4) Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat durch Beschluss Einzelvertretungsberechtigungen erteilen.“

Artikel 3

Diese 1. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 04.02.2015 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Diese 1. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 04.02.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber den Stadtwerken Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder beim Vorstand der Stadtwerke Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 21.08.2018



Dirk Breuer  
Bürgermeister